



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Dezember 2021

Seite 1 von 1

Vorsitzender des  
Unterausschusses Bergbausicherheit  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Frank Sundermann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

01.01.06.03-83

MR Kaiser

Telefon 0211 61772 203

ulrich.kaiser@mwide.nrw.de

**Bericht zum TOP 6 „Aktueller Sachstand Hochwasserereignis Erft-  
stadt-Blessem“ der 17. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 17. Dezember 2021**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 17. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit hat Frau  
Brems MdL für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen  
Bericht zum o. g. Thema gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



**Schriftlicher Bericht der Landesregierung:**

**TOP 6 „Aktueller Sachstand Hochwasserereignis Erfstadt-Blessem“**

Für die o. g. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit hat Frau Brems MdL für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen Bericht zum o. g. Thema und um Beantwortung von drei Fragen gebeten.

Ähnliche Fragen hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort vom 7. Dezember 2021 auf die Kleine Anfrage 6083 „Tagebau-Blessem: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus fehlenden Umsetzungen der Genehmigungen?“ vom 28. Oktober 2021 (Drucksache 17/15481) beantwortet. Auf diese Antwort wird verwiesen.

Aufgrund des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens führt die Bergbehörde derzeit keine eigenständigen Untersuchungen zum Geschehensablauf und der dabei zu berücksichtigenden Rolle des Tagebaus Blessem durch. Inwiefern das Eindringen von Hochwasser in den Altbereich des Tagebaus Blessem auf mögliche Schäden an der Hochwasserschutzanlage zurückzuführen ist und - sofern hiervon auszugehen ist - ob diese vor dem Hochwasserereignis erkennbar gewesen wären, wird u. a. zurzeit durch die Staatsanwaltschaft Köln untersucht. Zu den Erkenntnissen in Bezug auf die Schaffung von Ersatzretentionsraum liegt gegenüber der o. g. Antwort auf die Kleine Anfrage 6083 kein neuer Sachstand vor.

Zur Frage nach den Konsequenzen aus den bisherigen Erkenntnissen für die Prüfung und Genehmigung von Vorhaben der oberirdischen Bodenschatzgewinnung wird ergänzend auf den Bericht der Landesregierung zum TOP „Gefahr bei Starkregen für Tagebaue: Wann und wie stellt die Landesregierung die Untersuchung des individuellen Risikopotenzials für unter Bergaufsicht stehende Betriebe und Flächen fertig?“ für die 17. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit sowie auf die darin in Bezug genommene Vorlage 17/6062 der Landesregierung (MULNV) vom 26. November 2021, die Antwort der Landesregierung vom 5. November 2021 (Drucksache 17/15545) auf die Kleine Anfrage 6016 vom 7. Oktober 2021 (Drucksache 17/15336) und die Vorlage 17/5710 der Landesregierung (MWIDE) vom 15. September 2021 verwiesen.